

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landau · Weißquartierstraße 48 · 76829 Landau

An Herrn Oberbürgermeister Hirsch

Marktstraße
76829 Landau



100
BA, 20.8.18
STR 28.8

Stadtratsfraktion Landau

Lukas Hartmann
Fraktionsvorsitzender
0151 67 60 29 30
06341 649 651

Christian Kolain
Stellv. Fraktionsvorsitzender
0171 153 49 77

fraktion@gruene-in-landau.de

Landau, 20. August 2018

Antrag: Nachhaltige Beschaffung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgenden Antrag bitten wir zur Stadtratssitzung vom 28.8.2018 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich nachhaltiger Beschaffung durch die Stadt Landau stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Antrag:

Die Stadt Landau verfasst im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten eine Vergaberichtlinie zur Beschaffung jeglicher Art von Verbrauchs- und Gebrauchsartikel und stellt dies dem Rat zur Abstimmung. Kriterien der Vergabe sind insbesondere regionale Produkte, ökologische bzw. nachhaltige Produkte, Produkte aus Fairem Handel, sowie sozial verträgliche Produkte.

Die Art der Produkte umfasst dabei Büroartikel, Arbeitskleidung, Spielzeug, Blumen, Sportgeräte, Nahrungsmittel und Steine.

Mit dieser Richtlinie verwirklicht die Stadt Landau, dass im Rahmen des Gebotes einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und soweit es das Vergaberecht zulässt, sozial verantwortliche und ökologische Kriterien berücksichtigt werden

Des Weiteren beantragen wir, dass Maßnahmen für die nachhaltige Organisation von städtischen Veranstaltungen eingeführt werden. In diesem Rahmen sollen folgende Handlungsfelder für eine umweltgerechte und sozial verträgliche Gestaltung und Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen aufgeführt werden:

Mobilität, Veranstaltungsort und Unterbringung von Teilnehmer*innen, Energie und Klima, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Catering, Abfallmanagement, Umgang mit Wasser, Gastgeschenke, Kommunikation und soziale Aspekte.

Begründung:

Wie in der Antwort der Stadt Landau auf unsere Anfrage vom 28. Mai 2018 dargelegt, sind von städtischer Seite in Teilbereichen Dinge auf den Weg gebracht worden, jedoch bei weitem nicht ausreichend und anscheinend nicht einheitlich geregelt. So wird aus der Antwort nicht ersichtlich welche

Ämter sich einer entsprechenden nachhaltigen Beschaffung verpflichtet sehen und in welchem Umfang dem nachgekommen wird. Um nunmehr für die Handelnden Unklarheiten und Unsicherheiten zu vermeiden ist eine allgemeine gültige Richtlinie hilfreich.

Da die Stadt Landau seit diesem Jahr den Titel „Fair-Trade-City“ führt entsteht daraus eine besondere Verantwortung im Umgang mit Ressourcen sowie bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Dass die Stadt Landau durch die Umsetzung des Antrags bei der Nachhaltigkeit ihres Verbrauchs und Gebrauchs von Produkten auf eine wesentlich breitere Basis gestellt wird, ist sehr im Sinne des Titels.

Entsprechendes gilt für die Organisation und Durchführung von städtischen Veranstaltungen. Die Maßnahmen werden transparent gemacht und können somit als Werbefaktor eingesetzt werden.

2014 hatte die EU schon eine Vergaberichtlinie erlassen, die besagt, dass ökologische und soziale Kriterien Vergabegrundsätze sind, die bei Vergaben zu beachten sind.

Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts diese EU-Vergaberichtlinie für Vergaben im Oberschwellenbereich in nationales Recht umgesetzt, in welchem auch soziale und ökologische Aspekte bei der Beschaffung als Vergabegrundsätze aufgenommen wurden. Vor diesem juristischen Hintergrund und der Tatsache, dass die Kommunen in Deutschland die größten öffentlichen Beschaffer des Landes sind und jährlich für mehrere Millionen Euro Waren und Dienstleistungen einkaufen, ist sich Landau über die wichtige Vorbildfunktion einer Kommune gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern gerade beim Konsumverhalten bewusst.



Susanne Follenius-Büssow